

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katharina Vooes 563 4431 katharina.vooes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0018/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.01.2024	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Prüfauftrag zur Einrichtung von Haltverboten für den ÖPNV Rennbaumer Str. / Oberheidt (VO/1226/23)		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Cronenberg vom 22.11.2023 (VO/1226/23)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Cronenberg vom 22.11.2023 (VO/1226/(23)) wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, 1. in der Rennbaumer Str. ab der Einmündung „Am Hohlscheidt“ und 2. in der Straße Oberheidt in Höhe der „Hofschaft Oberheidt“ weitere eingeschränkte oder absolute Haltverbote einzurichten. In beiden Straßen soll es durch parkende Fahrzeuge zu einer Versperrung der Sichtachsen und daraus folgend zu einer Behinderung des Busverkehrs kommen.

Zu 1. Rennbaumer Str.

Die Rennbaumer Str. wird nur bergwärts in Fahrtrichtung Hahnerberger Straße vom ÖPNV genutzt. Aufgrund der geringen Straßenbreite wurden auf der gesamten nördlichen Fahrbahnseite und auf der südlichen Seite ab Hausnummer 73 bis zum Ende des Kurvenbereiches absolute Haltverbote (VZ 283 StVO) angeordnet. Die Rennbaumer Str. verläuft im Bereich der Einmündung Am Hohlscheidt geradlinig, sodass eine gute Sichtbeziehung gegeben ist. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde und Vertretern der WSW sind die Haltverbote in der vorhandenen Form im o.g. Bereich ausreichend.

Zu 2. Oberheidt

Die Hofschaf Oberheidt befindet sich aus Fahrtrichtung Sudberg kommend vor der Zufahrt zur Ortslage Berg in einer Linkskurve. Für den ÖPNV bestehen bereits Haltverbote im Bereich zwischen der Haltestelle Oberheidt und der Ortslage Berg. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde und Vertretern der WSW sind die Haltverbote in der vorhandenen Form im Bereich der Hofschaf Oberheidt ausreichend.

Die Verwaltung sieht aus den dargestellten Gründen keine Notwendigkeit für die Einrichtung weiterer Haltverbote.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es ergeben sich keine klimatischen Veränderungen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

entfällt